

Information für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-BO-22-350

Informationsvorlage zu Stand des Schulentwicklungskonzeptes und des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule Neverin „Zum Wasserturm“

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 21.11.2022 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Information)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.12.2022 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses VO-50-ZD-22-300 vom 24.02.2022 wurde das Planungsbüro

Milatz. Schmidt mit der Grundlagenermittlung und der Erstellung von zwei Konzepten (Schulentwicklungskonzept und Brandschutzkonzept) beauftragt. Die Grundlagenermittlung sowie die Erstellung der beiden Konzepte wurde nun abgeschlossen und dem Amt Neverin vorgelegt. (Siehe Anlage 1-3)

Die Konzepte sollen als Grundlage für weitere Fachplanungen bzw. der Errichtung von Brandabschnitten und dem Einbau einer zentralen Be- und Entlüftungsanlage dienen.

Das Brandschutzkonzept wird zum jetzigen Zeitpunkt durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde geprüft, um zeitnah mit der Realisierung beginnen zu können.

Das Schulentwicklungskonzept zeigt Missstände im Baulichen Bereichen sowie in den Bereichen der Raumnutzung und Raumausstattung auf.

Gerade bezogen auf zukünftige Belange wie Auslastung (2026 ca. 200 Schüler), Ganztagschule, Inklusion und Instandhaltung sind Bedarfe aufgezeigt worden, welche hohe Investitionsbedarfe mit sich bringen.

Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium werden passende Förderprogramme erst wieder ab 2024/2025 aufgelegt.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt etwaige Sanierungsplanungen schon vorliegen sollten.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage/n

1	Phase Null Grundschule Neverin (öffentlich)
2	Brandschutzkonzept Grundschule Neverin (öffentlich)
3	Pläne Bestand (öffentlich)



Grundschule Neverin - Entwicklungskonzeption

Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022
milatz.schmidt architekten gmbh– woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

18.10.2022

milatz.schmidt

1. Vorhandene Situation
2. Zeichnerische Bestandsaufnahme
3. Brandschutzkonzept Ist- Situation
4. Ergebnisse 2022 – Phase Null

1. Vorhandene Situation

Der erste Eindruck

Eingang



Gemeinschaftsbereiche

- Keine Eingangssituation
- Lange Flure, dunkel
- Zu viel Dekoration
- Keine Sicherung der Rettungswege (u.a. Garderoben im Flur)

Der erste Eindruck

Lernräume



Unterrichtsräume

- Frontalunterricht
- Zusammengesammeltes Mobiliar
- Jeder Raum im anderen Farbton
- Sonnenschutz bringt Bürocharakter

Der erste Eindruck

Lehrküche



- Zusammengesammeltes Mobiliar
- Raum erweckt keine Lust auf Kochen
- Keine differenzierten Arbeitsbereiche (Lagern- Vorbereiten- Zubereiten/ Kochen- gemeinsam verzehren)

Der erste Eindruck

Schulbibliothek



- Sehr gute inhaltliche Gestaltung –
- keine zeitgemäße Gestaltung
- macht keine Lust auf Schmökern...
- unterrichtsähnliche Atmosphäre

Der erste Eindruck

Lehrerzimmer



- keine zeitgemäße Gestaltung
- kein Ort zum Regenerieren für Lehrer
- kein Ort für Elterngespräche
- kein Ort für konzentriertes Arbeiten

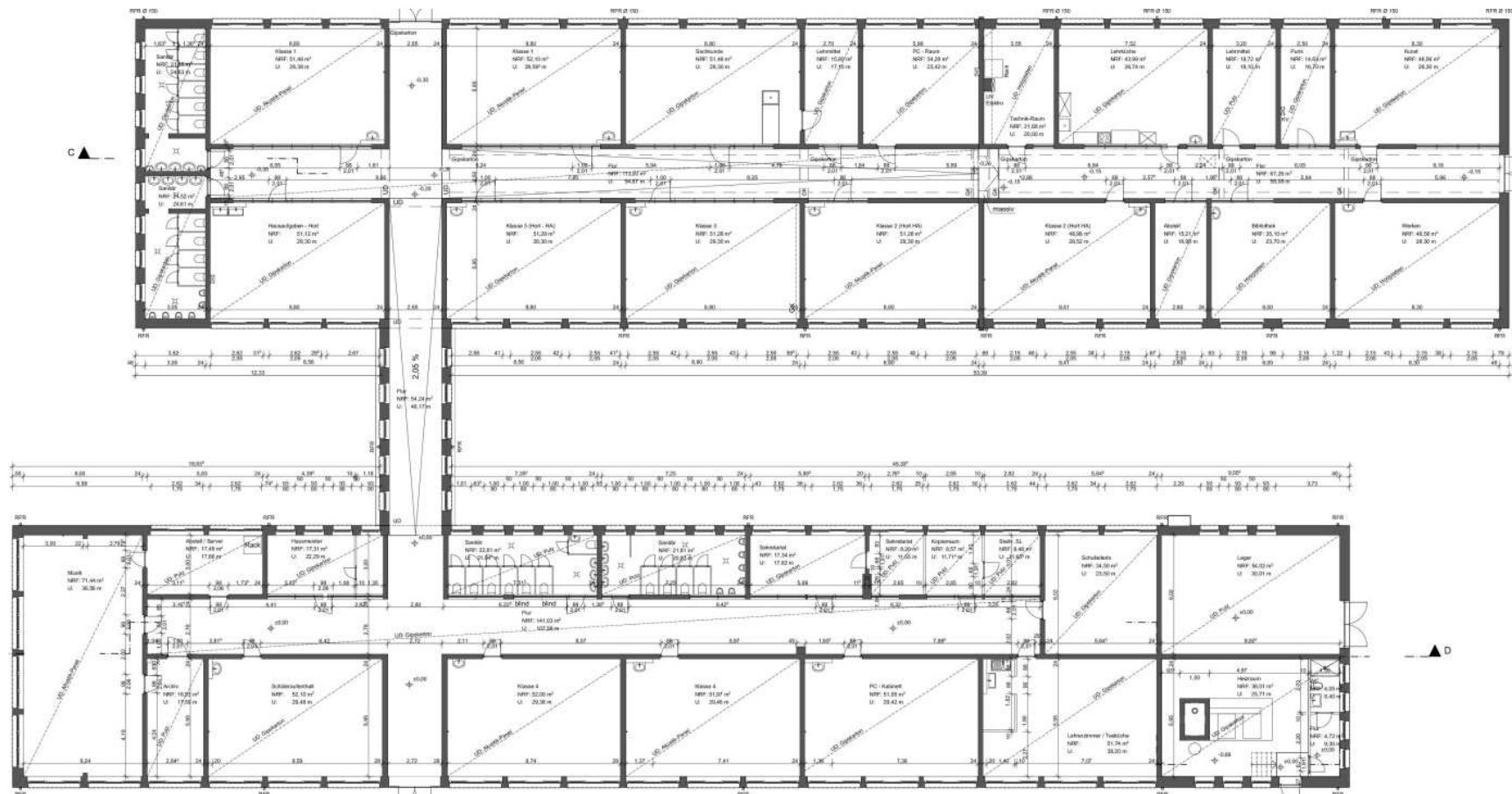
Der erste Eindruck

Freianlagen - Schulhof



- große undifferenzierte Flächen
- fehlende mikroklimatische Elemente (Artenvielfalt, Schatten, Wasser etc.)

Bestandssituation



Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022

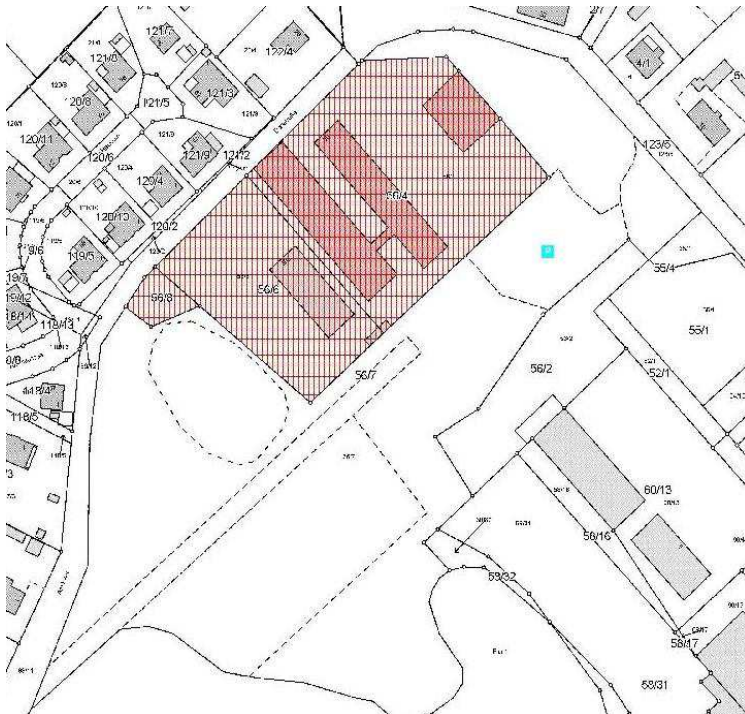
milatz.schmidt architekten gmbh – woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

18.10.2022

milatz.schmidt

Vorhandene Nutzungen

Großzügiges Grundstück – gemeinsame Nutzungen mit dem Hort



Empfehlung für 2-zügige Grundschulen in MV

Zweizügige Grundschule	Empfehlung MV	Grundschule Neverin	Hinweise
Anzahl der Klassen	8	8	- Aktuelle Klassenstärke Ø 20 bis 26 Schulkinder
Anzahl Schulkinder (mind. 24, max. 30 pro Kl.)	192 - 240	Ø 185	- Kapazitätsreserve 55 Schulkinder (auf 240 Schulkinder) - Ziel der Schule – max. 200 Schüler
Flächenbedarf			
Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich	816	520	
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereich	180	400	- Hoher Flächenanteil wegen Raumangebot ursprünglicher Nutzung
Gemeinschaftsbereich	288	500	- Hoher Anteil an Flurfläche - Aktuell nicht nutzbar wegen Brandschutz
Team-, Personal- und Beratungsräume	256	155	- Inklusive Raumangebot für techn. Mitarbeiter (Aufenthalt Reinigungspersonal)
gesamt	1.540	1.575	
m² pro Schulkind	6,5	8,5	

Empfehlung orientiert an Maximalwert von 240 Schülern

EINSCHÄTZUNG BESTANDSSITUATION

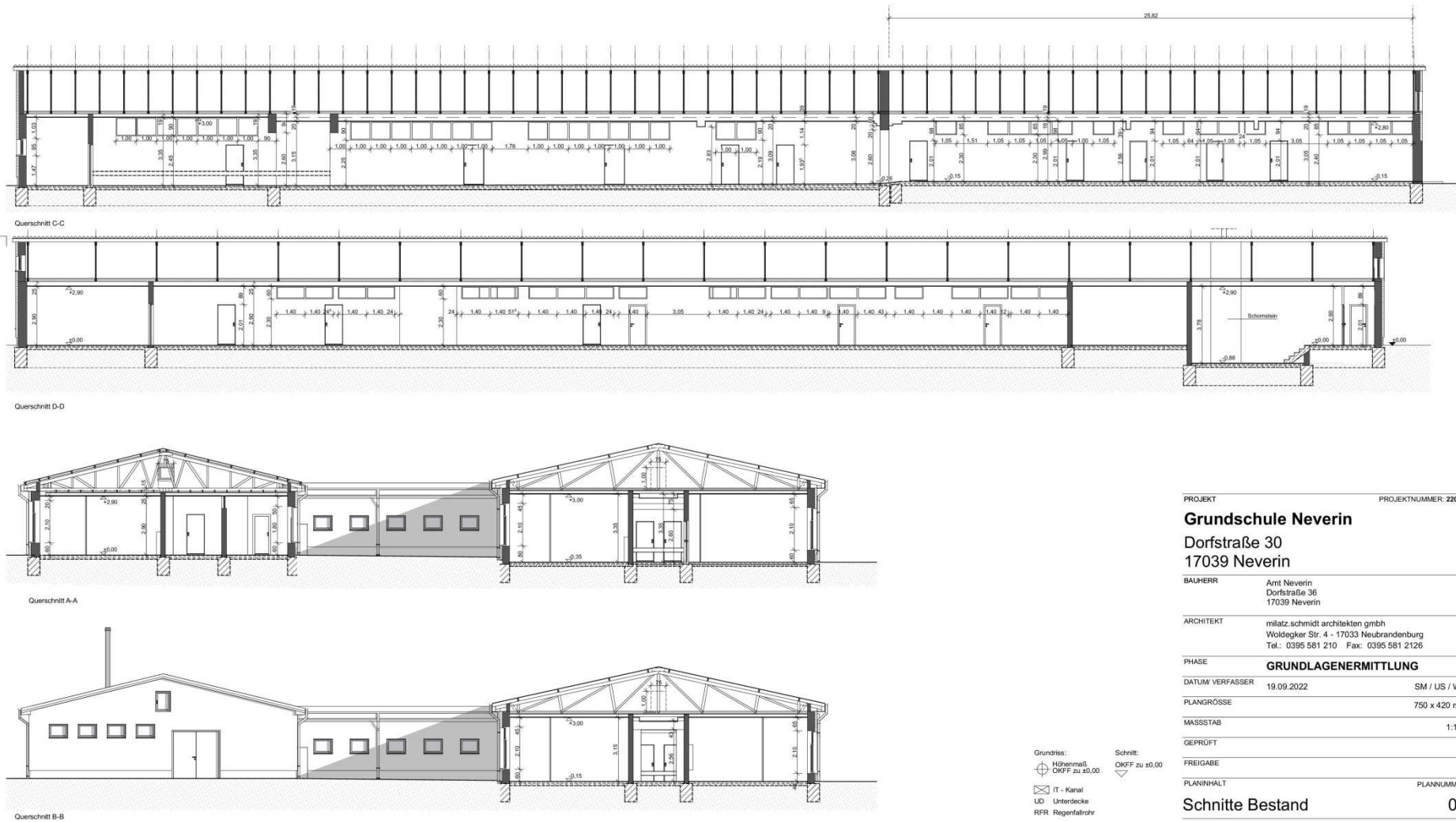
- **Räumliche Situation**
 - Gutes Flächenangebot
- **Funktionelle Aufteilung**
 - Lange Wege - bis 100m, Klasse 1 bis WC = 58 m
 - Fehlend: Gemeinschaftsflächen, kleine Räume, Schulküche – Mensa/ Cafeteria
 - Fehlende Gestaltung (Lehrküche, Bibliothek usw.)
- **Inklusion**
 - Keine Angebote, Keine Sanitäranlagen
- **Ausstattung/ Mobiliar**
 - Nicht zeitgemäß
- **Freiflächen**
 - undifferenziert
- **Brandschutz**
 - Sicherheit nicht gegeben

HANDLUNGSBEDARF

2. Bestandsaufnahme

[illegible]

Gebäudeschnitte Bestand 2022



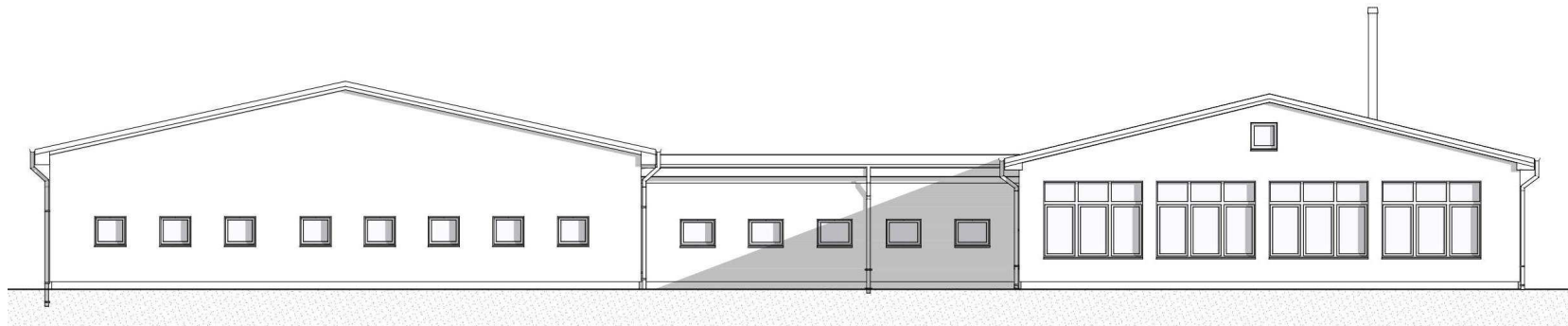
Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022

milatz.schmidt architekten gmbh– woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

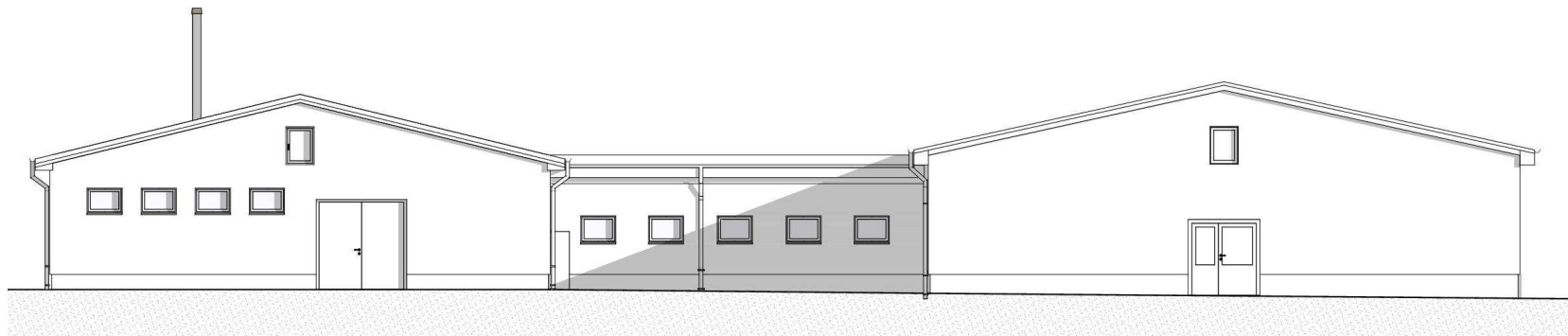
18.10.2022

milatz.schmidt

Ansichten Bestand 2022

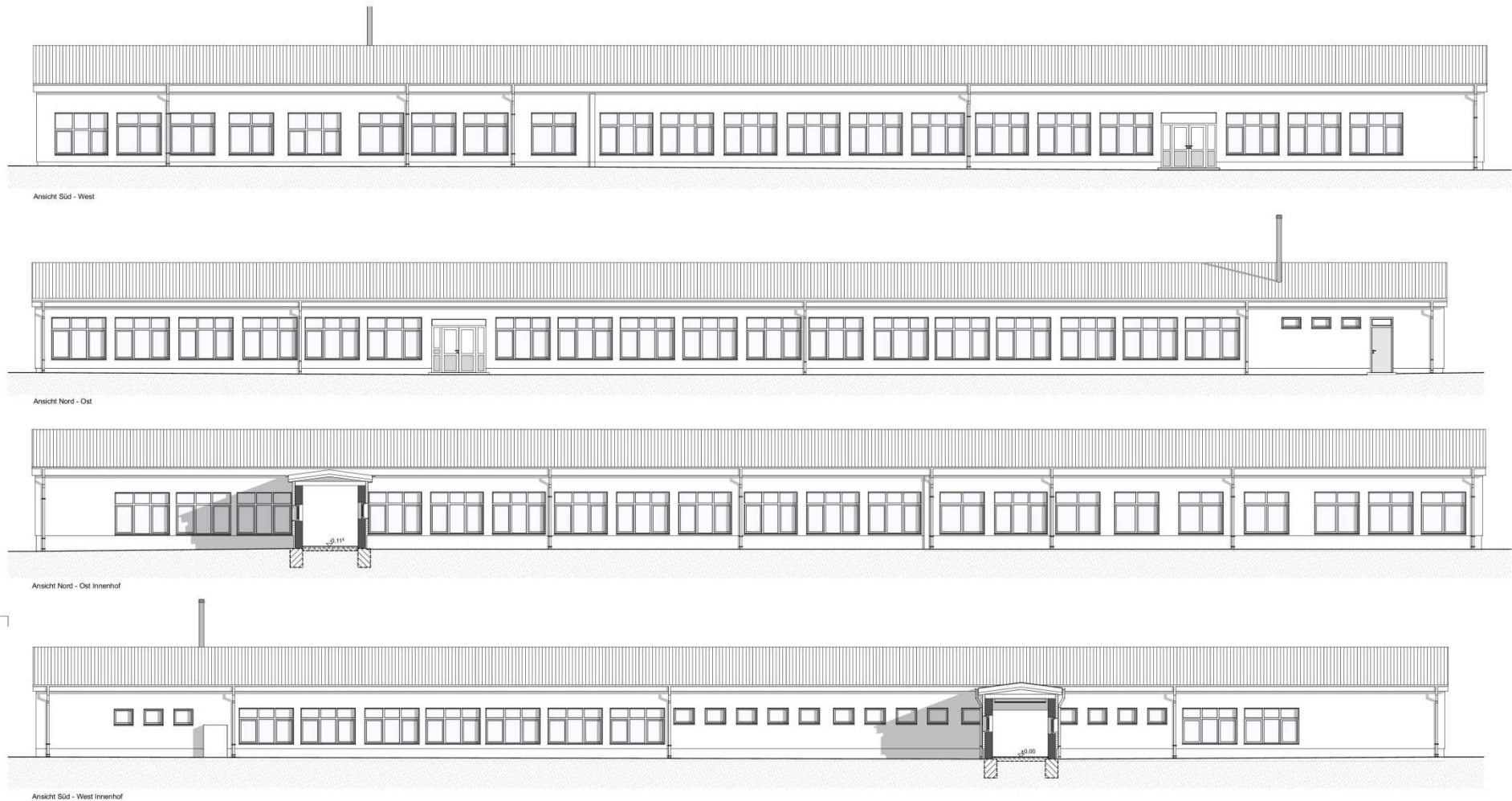


Ansicht Nord - West

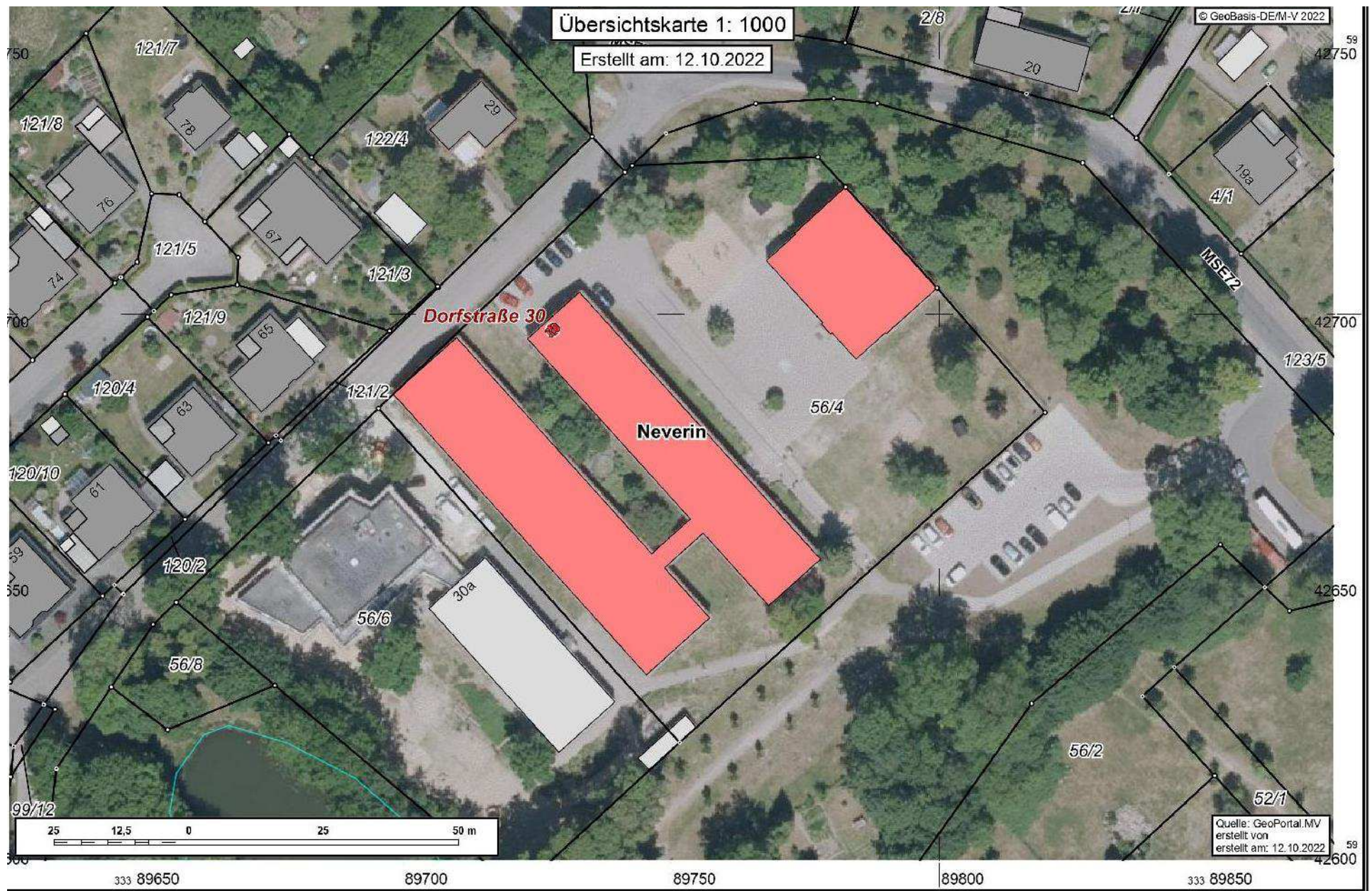


Ansicht Süd - Ost

Ansichten Bestand 2022



3. Brandschutz



Steckbrief I - Kennwerte

Baukörper	eingeschossiges Gebäude, nicht unterkellert, freistehend zwei parallele längsorientierte Flügel querliegender Verbindungsgang Gebäudeausdehnung 75m x 39m
Einordnung	Gebäudeklasse 3 geregelter Sonderbau
Kapazität/ Nutzung	Zweizügige Grundschule Klasse 1 bis 4 8 Klassen 2022: 182 Kinder, 2021: 186 Kinder aktuell 20 - 26 Kinder je Klasse 9 Lehrerinnen, 2 „Bufdi`s“ – Bundesfreiwilligendienst 3 technische Mitarbeiter (Hausmeister, Reinigung)

Steckbrief II – Anforderungen

Anforderung an tragende Bauteile	R30/REI30
Länge Brandabschnitt	>60m / Abweichungstatbestand
Trennwände zwischen Nutzungseinheiten	feuerhemmend F30/EI30, bis unter die Dachhaut / oder bis an feuerhemmende Decke
Türen in Trennwänden	feuerhemmend, dicht und selbstschließend T30/EI30c
Rettungswege	○ jede Nutzungseinheit muss zwei bauliche Rettungswege haben ○ Länge der Rettungswege max. 35m
Nutzungseinheiten	○ 1 Nutzungseinheit $\leq 200 \text{ m}^2$ ○ 2 Nutzungseinheiten $< 400 \text{ m}^2$ ○ 2 Nutzungseinheiten $> 400 \text{ m}^2$ ○ Lager und Technikräume jeweils $< 100 \text{ m}^2$ ○ Abweichungstatbestand unter Bezug auf an § 36(1) Punkt 4 LBauO M-V
Besonderheiten:	○ NE bis und über 400 m^2 als Abweichungstatbestand mit Gefahrenbewertung im Brandschutzkonzept

Steckbrief III – Anforderungen Anlagentechnik

Anlagentechnik	○ Blitz- und Überspannungsschutzanlage entsprechend VdS 2010 in Brandschutzklasse III nach DIN EN 62305 ○ Kennzeichnung der Rettungswege (akkugepufferte Rettungswegleuchten) ○ Alarmierungsanlage (Hausalarmierung), Auslösung über Handtaster in den Nutzungseinheiten Hausalarmanlage über Brandmeldezentrale nach DIN 14675 mit Brand- bzw. Rauchmeldern (ohne Aufschaltung zur Leitstelle der FW) ○ Feststellanlagen für Brandschutztüren (z.T. mit Freilauffunktion) ○ Not-Aus-Schalter für Küchen und Lehrküchen
----------------	---

Flucht- und Rettungswege



Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022

milatz.schmidt architekten gmbh – woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

18.10.2022

milatz.schmidt

4. Ergebnisse 2022 – Phase Null

Voraussetzungen für fortgeschriebene Konzeption

- Aktuelle Planunterlagen ✓
- Brandschutzkonzept ✓
- Zieldefinition

1. Leitbild der Schule



?

- Was macht unsere Schule so besonders?
- Unterscheidet sich unsere Landschule von den Stadtschulen?
- Haben wir tatsächlich ein eigenes und besonderes Profil?

Leitbild der Schule

- Wir stärken schon früh das Bewusstsein für gesunde Ernährung
- Unsere Kinder können ihrem natürlichen Bewegungsdrang durch Spiel und Sport nachkommen
- Gut entwickelte Lesefertigkeiten – eine Kernkompetenz
- Unsere ländliche Schule ermöglicht eine naturnahe Bildung
- Gutes Schulklima – offen, vertrauensvoll, partnerschaftlich



2. Workshops im August 2021 und April 2022

- Wunsch, die Schule voranzubringen
- Kollegium möchte Gesamtkonzept
- Sofortiger Bedarf – Flure aufwerten (Farbe, Licht, Nutzbarkeit)
- Entrümpel – Aktion → Arbeitsraum gewonnen
- Konzept zur funktionellen Neuordnung der Räume
- Konkrete Anforderungen an Lehrküche, Schulbibliothek, Schulhof erarbeitet
- Schulgarten gemeinsam mit Eltern reaktiviert
- Gespräche mit Hort/ Volkssolidarität



Der nächste Schritt ist ...

- Fläche, Raumverteilung
- Licht, Außenansicht

Fen-Tuning

**Bessere Bedingungen
↓
Ideen finden**

**Kleine Änderungen an den Wünschen und Bedürfnissen in der Schule
→ wo soll es hingehen!**

Planung der nächsten Schritte - Umsetzung?

ERWARTUNGEN

20.4.22

- Konzept für die Lehrerzimmer
- Raumverteilung (Hoff!)
- Schulkonzept erarbeiten
- weitere Verbesserungsvorschläge

Konkrete Planung einzelner Bereiche (z.B. Flure)

Wie sieht es aus?

Welche Aufgaben haben wir?

Was sind die nächsten Schritte?

Wie sieht es aus?

Welche Aufgaben haben wir?

Was sind die nächsten Schritte?

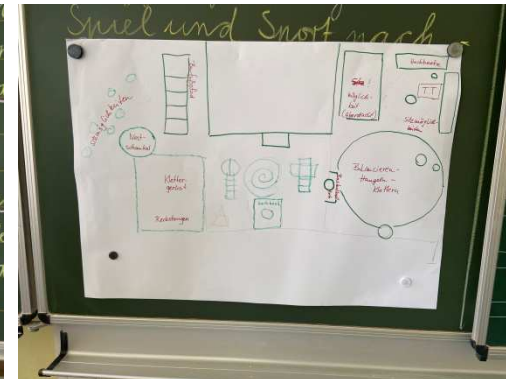
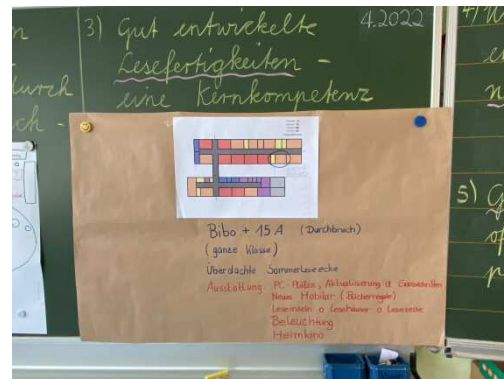
Kinderküche

- nah am Schulgarten / Biotope
- Außenitzbereich
- 15 Plätze

Ausstattung:

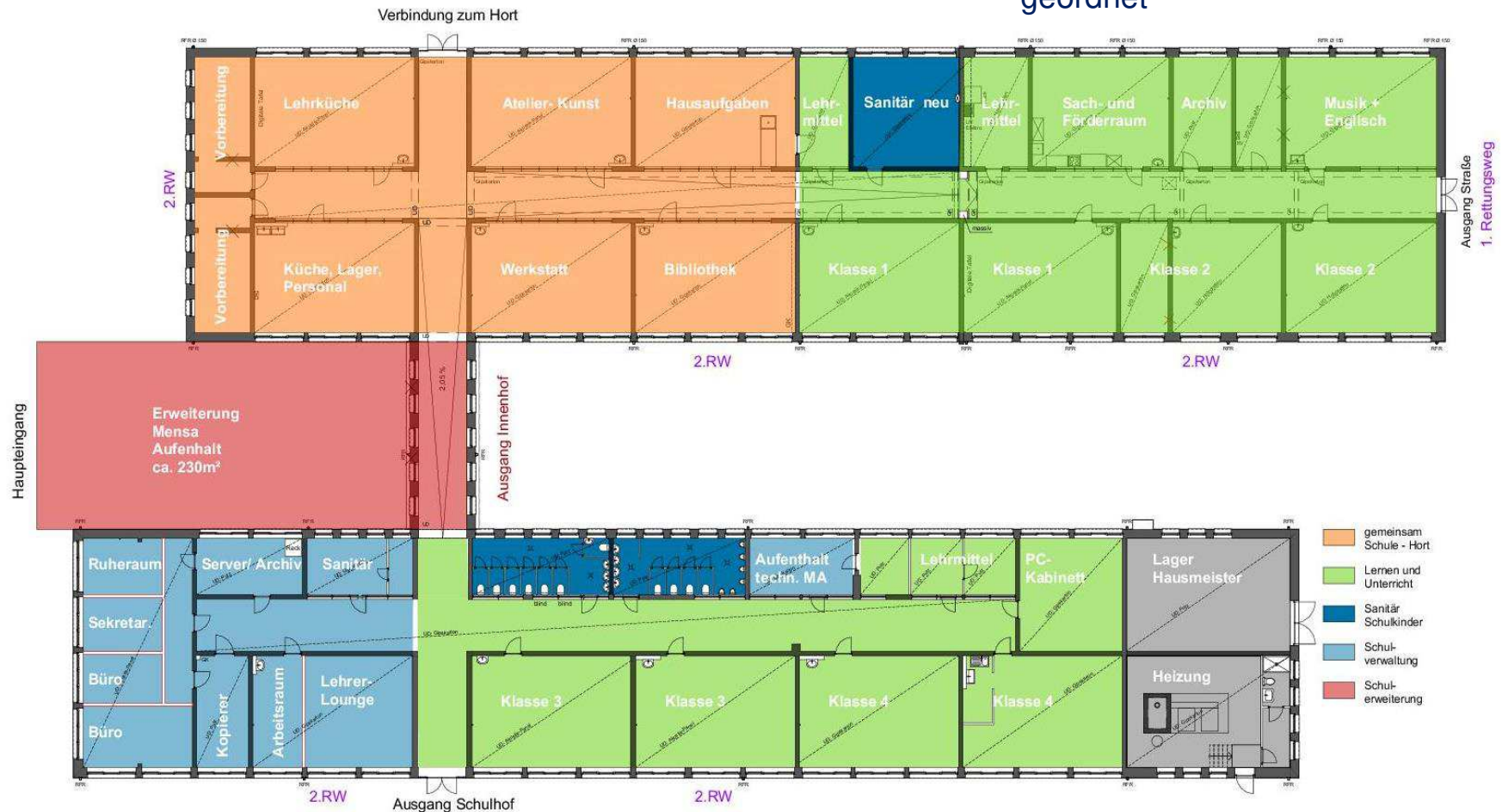
- 1 Kochfeld
- 2 Backöfen
- 1 Geschirrspüler
- 1 Kühl-Gefrierkombi
- 2 langer Tressen mit versch. Höhen für 1.-2. Kl., 3.-4. Kl.

Küchenhocker



3. Vorgeschlagenes und abgestimmtes Raumkonzept

- Neue, multifunktionale Eingangshalle
- Zuordnung neuer Funktionen
- Optimierte Lage Verwaltung
- Neuer WC- Bereich – kurze Wege
- Kreativ- und Hortbereich neu geordnet



Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022

milatz.schmidt architekten gmbh – woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

18.10.2022

milatz.schmidt

3. Raumprogramm

RAUMBEDARF GRUNDSCHULE NEVERIN

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Flächen		gesamt	Bemerkungen
		Nutzungsflächen			
		Zahl	m²		
RAUMPROGRAMM					
	Unterrichtsräume			582	
1	Klassenräume	8	51	408	50 bis 52 m² pro Raum, für 2 Räume müssen Trennwände entfernt werden
2	PC- Kabinett	1	44		
3	Kunst	1	48		
4	Musik	1	48		
5	Förderaum bzw. Sachkunde	1	34		
					evtl. nur halbe Klassenstärke
	gemeinsame Nutzung mit Hort:			258	spezialisierte Unterrichtsbereiche
6	Lehrküche	1	51		
7	Atelier Kreativ	1	52		
8	Werkstatt	1	51		
9	Hausaufgaben	1	51		
10	Bibliothek	1	51		
	Gemeinschaftsbereiche			598	
11	Sanitär Mädchen	1	23		
12	Sanitär Jungen	1	22		
13	Flur 1	1	23		
14	Flur 2	1	39		
15	Flur 3	1	68		
16	Flur 4	1	65		
17	Flur 5	1	33		
18	Flur 6	1	84		
19	Sanitär 1	1	22		
20	Sanitär 2	1	22		
	zusätzlicher Raumbedarf				
19	Atrium/ Mensa	1	155 - 200		30 m² Küche, 10 m² Lager, 10 m² Umkleide/ W Personal = 50 m²; Mensa 80 m²; 5 m² barrierefreies WC, 20 m² Stuhllager
	Verwaltung			238	
21	Büro Schulleiter	1	19		
22	Büro Stellv. Schulleiter	1	12		
23	Sekretariat	1	12		
24	Ruheraum/ Krankenzimmer	1	12		
25	Flur 7	1	13		
26	Flur 8/ Warten	1	33		
27	Kopierraum	1	17		
28	Arbeitsraum Lehrer	1	16		
29	Lehrer- Lounge	1	35		
30	Server/ Archiv	1	17		
31	Sanitär Lehrer	1	17		
33	Hausmeister	1	17		alternativ - Räume für Förderunterricht
34	Personal Reinigung, Pumi	1	17		
	gesamt			1.077	

4. Nächste Schritte

Brandschutztechnische Ertüchtigung Ist- Zustand

Koordinierungsgruppe Schulentwicklung

Lehrküche und Schulgarten

Stärkung des Leitbildes

Entscheidung für Raumnutzungen

Schulbibliothek

Erste sichtbare Erfolge

Freianlagen

Definition für Inklusion

Bildungscampus

Definition für Digitalisierung

Ersatz Ausstattung

Konkrete Beauftragung Planer

ZIEL ZUKUNFTSFÄHIGES GESAMTKONZEPT BILDUNGSCAMPUS

Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022

milatz.schmidt architekten gmbh– woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

18.10.2022

milatz.schmidt

INSPIRATIONEN UND AUSBLICK

Inspirationen -
Gemeinschaft
Lehrer
Lesen



Inspirationen – Grundschule, Lernräume



vs- schulmöbel



Grundschule Neverin – Entwicklungskonzeption 2022

milatz.schmidt architekten gmbh – woldegker str. 4 – 17033 Neubrandenburg – www.milatz-schmidt.de

18.10.2022

milatz.schmidt



Brandschutznachweis – 25.10.2022

Grundschule Neverin

Bauvorhaben:	Grundschule „zum Wasserturm“ Dorfstraße 30 17039 Neverin
Bauherr:	Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin
Architekt:	milatz.schmidt architekten gmbh Susann Milatz Architektin und Stadtplanerin Woldegker Straße 4 17033 Neubrandenburg
Brandschutzplanung:	milatz.schmidt architekten gmbh Ullrich Schmidt Architekt, Brandschutzplaner Woldegker Straße 4 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 - 581 21 0 E-Mail: architekten@milatz-schmidt.de

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2. Angaben zum Gebäude und zur Nutzung.....	3
3. Beurteilungsgrundlagen	4
4. Vorbeugender Brandschutz	5
a) Baulicher Brandschutz	5
▪ Einordnung des Gebäudes.....	5
▪ Bebauung des Grundstücks/ Abstandsflächen (§§6, 32 Abs. 2 + 3 LBauO M-V).....	8
▪ Brandabschnitte, Brandwände, Gebäudeabschlusswände (§ 30 LBauO M-V, 2.1 BASchuRL M-V) 9	
▪ Tragende Wände, Stützen (§§ 27, 32 Abs. 6 LBauO M-V).....	10
▪ Außenwände (§28 LBauO M-V)	11
▪ Trennwände (§§ 29, 45 LBauO M-V).....	12
▪ Decken (§§ 31, 29 Abs.4 LBauO M-V)	13
▪ Dach (§ 32 LBauO M-V).....	14
▪ Dächer von Anbauten, die an Außenwände mit Öffnungen oder ohne Feuerwiderstandsfähigkeit anschließen (§ 32 Abs. 7 LBauO M-V)	15
▪ Erster und Zweiter Rettungsweg (§§ 33, 35 Abs.2, 37 Abs.5 LBauO M-V).....	16
▪ Notwendige Treppen (§ 34 LBauO M-V)	18
▪ Notwendige Treppenräume, Ausgänge (§ 35 LBauO M-V).....	19
▪ Notwendige Flure, offene Gänge (§ 36 LBauO M-V)	20
▪ Aufzüge (§ 39 LBauO M-V).....	22
▪ Räume mit Explosions- und erhöhter Brandgefahr einschließlich Feuerungsanlagen und Abfallräume (§§ 29 Abs.2, 31 Abs.2, 36 Abs.4, 42, 45 LBauO M-V, FeuVO).....	23
b) Anlagentechnischer Brandschutz	24
▪ Leitungs- und Lüftungsanlagen.....	24
▪ Elektrische Anlagen.....	24
▪ Rettungswege.....	25
▪ Brandmeldeanlage, Alarmierungseinrichtung	25
▪ Feuerlöschanlage, Brandbekämpfung.....	26
▪ Rauch- und Wärmeableitung.....	26
▪ Heizungsanlagen, Lagerung Abfallstoffe	27
c) Organisatorischer Brandschutz	28
▪ Brandschutzpläne	28

▪ Flucht- und Rettungspläne	29
▪ Feuerwehrpläne	30
▪ Prüfung technischer Anlagen	31
5. Abwehrender Brandschutz	32
▪ Zuständige Feuerwehr	32
▪ Zugänge, Zufahrten, Aufstellflächen	33
▪ Löschwasserversorgung	34
6. Schlussbetrachtung	35
▪ Bewertung	35
▪ Schlussbemerkung	36
ANLAGEN	37
▪ Visualisierung/ Brandschutzpläne	37
▪ Anlagen	37

1. Anlass und Aufgabenstellung

Durch das Amt Neverin wurde im März 2022 die Erarbeitung eines Brandschutznachweises für folgendes Objekt beauftragt

Grundschule „zum Wasserturm“ Dorfstraße 30, 17039 Neverin.

Das Gebäude wird als Grundschule genutzt. Das Brandschutzkonzept bezieht sich auf die bestehende bauliche Situation und vorhandene Nutzung. Bei einer geplanten Erweiterung des Gebäudes ist das Brandschutzkonzept anzupassen.

Soweit möglich, berücksichtigen die im Brandschutzkonzept zum Bestand vorgesehenen Maßnahmen bereits die potentielle Erweiterung. Ziel sind nachhaltige Investitionen in Brandschutzmaßnahmen, die auch mit der Erweiterung erhalten bleiben können.

Das Brandschutzkonzept ist bei der Planung der vorgesehenen Lüftungsanlage zu berücksichtigen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Der Brandschutznachweis ist ein bautechnischer Nachweis im Sinne einer Fachplanung. Über die Zulässigkeit von Erleichterungen wird der Prüfenieur für Brandschutz entscheiden.

Der Brandschutznachweis berücksichtigt insbesondere:

- eine Risikoanalyse unter Beachtung der Schutzziele
- bautechnische Brandschutzmaßnahmen
- anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen
- organisatorische Brandschutzmaßnahmen
- Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes

Der Brandschutznachweis berücksichtigt nicht:

- Versicherungsrechtliche Regelungen
- Vorsätzliche Handlungen Dritter
- Explosionsschutz
- Anschlagrisiko / Amok

Die maßliche und technische Bestandsaufnahme wurde durch die milatz.schmidt architekten gmbh erstellt. Der zu Grunde gelegte Planungsstand ist der vom 19.09.2022.

Die Begehung des Schulgebäudes erfolgte zum Ortstermin am 04.05.2022 im Rahmen der technischen und maßlichen Bestandsaufnahme.

2. Angaben zum Gebäude und zur Nutzung

In der zweizügigen Grundschule werden die Klasse 1 bis 4 beschult. Damit sind insgesamt 8 Schulkassen zu berücksichtigen. Einzelne Räume werden auch durch den benachbarten Hort genutzt. Diese Mehrfachnutzung hat keinen Einfluss auf die maximale Personen- und Schülerzahl im Gebäude.

- 2022: 182 Kinder (2021: 186 Kinder)
- aktuell 20 - 26 Kinder je Klasse
- 9 Lehrerinnen, 2 „Bufdi`s“ – Bundesfreiwilligendienst

22-10-24 Brandschutzkonzept Schule Neverin.docx

milatz.schmidt architekten gmbh
Woldegker Straße 4 – 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 58121-0, Fax 0395 58121-26
architekten@milatz-schmidt.de

- 3 technische Mitarbeiter (Haus-meister, Reinigung)

Bei dem Schulgebäude handelt es sich um ein eingeschossiges Bauwerk, dass aus zwei langgestreckten, parallelen Flügeln besteht, die mit einem querliegenden Gang verbunden sind.

Das freistehende Gebäude ist nicht unterkellert und hat Satteldächer auf Brettbindern.

Beide Flügel sind über mittig angeordnete Flure erschlossen, die über den Quergang zu den Hauseingängen führen.

Alle Hauptnutzflächen sind ebenerdig erschlossen. Somit ist keine Treppe erforderlich. Lediglich der Fußboden des Heizraums ist abgesenkt und über eine im Heizraum liegende Treppe erschlossen.

Der Zugang in das Gebäude vom Schulhof aus. Das Gelände ist eingezäunt.

Das Gebäude wird nach LBauO M-V §2, Abs.3 Nr.3 in die Gebäudeklasse 3 eingeordnet (Fußbodenoberkante unter 7m über OK Gelände, mehr als 2 Nutzungseinheiten insgesamt >400m²).

Nach LBauO M-V §2, Abs.4 Nr. 13 ist das Vorhaben als Schule ein Sonderbau und unter Berücksichtigung der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchulRL M-V) ein geregelter Sonderbau.

Schutzziele sind:

1. Personenrettung (Schüler, Lehrer, Erzieher, Besucher)
2. Schutz materieller Güter
3. Im Brandfall die Gewährleistung wirksamer Löscharbeiten durch die örtliche Feuerwehr

3. Beurteilungsgrundlagen

Folgende Verordnungen werden dem Nachweis zu Grunde gelegt:

- Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern LBauO M-V vom 15.10.2015, letzte Änderung durch Gesetz vom 26. Juni 2021
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchulRL M-V) vom 23.März 2009
- DIN EN 13501 – Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
- DIN 4102 – Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

4. Vorbeugender Brandschutz

a) Baulicher Brandschutz

- Einordnung des Gebäudes

Lfd. Nr.	Gegenstand	Rechtsgrundlage	Erläuterung
01	Einordnung	§ 2 LBauO M-V	- Gebäudeklasse 3 - geregelter Sonderbau

Vorgaben und Erläuterung zur Ausführung:

Als Gebäude mit einer Höhe bis zu 7m wird das Gebäude in die Gebäudeklasse 3 eingeordnet.

- Die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses (hier Erdgeschoss), in dem Aufenthaltsräume möglich sind, liegt bei max. H= 0,30m bis 0,45m über Oberkante Gelände. Im Dachraum sind weder Aufenthaltsräume vorgesehen noch möglich.
 - Es gibt mehr als zwei Nutzungseinheiten, insgesamt mit >400m² Bruttofläche (daher nicht mehr Gebäudeklasse 2)
 - Das Gebäude wird in fünf Nutzungseinheiten aufgeteilt:
 - 1 Nutzungseinheit <200m²
 - 2 Nutzungseinheiten <400m²
 - 2 Nutzungseinheiten > 400m²

- Erfordernis notwendiger Flure innerhalb von Nutzungseinheiten – nach § 36 (1) Nr.4 LBauO M-V

Lfd. Nr.	Notwendige Flure / Nutzungseinheiten	Gesetzlich erforderlich	Geplante/ vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
02	Notwendige Flure	Keine notwendigen Flure erforderlich innerhalb von Nutzungseinheiten (NE) < 200m ² , bei Büro- und Verwaltungsnutzung NE < 400m ²	Nutzungseinheiten < 200 m ²		X
			Nutzungseinheiten < 400 m ² und ≤470m ²	X	

Begründung / Gefährdungsbeurteilung:

Die Option, innerhalb von Nutzungseinheiten <400m² auf notwendige Flure zu verzichten, gilt gemäß § 36 (1) Nr.4 LBauO M-V für eine Büro- und Verwaltungsnutzung. Die Übertragung dieser Option auf Schulgebäude ist ein Abweichungstatbestand. Aufgrund der bestehenden Geometrie und Ausdehnung des Gebäudes haben zwei Nutzungseinheiten Flächen von 429m² bzw. 470m²

Die bestimmungsgemäße Nutzung der Grundschule erfordert die Nutzung der Flure als Garderobenräume unter Berücksichtigung der Anordnung von Brandlasten (Garderobe, Möblierung)

Für die Abweichung von § 36 (1) Nr.4 LBauO M-V ist bei der Nutzung durch eine Grundschule eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen:ⁱ¹

Kriterium	Zulässig	Geplante Ausführung	Bewertung
Nutzungseinheiten < 400m ² und <=470m ²	Für Büro- und Verwaltungsnutzung	Grundschule	Sonderbau, mit spezifischen Risiken und Gefährdungen
Gefahr der Brandentstehung	Normales Risiko	Geringeres Risiko, da ständige Aufsicht	400-m ² -Regel übertagbar, Überschreitung in einer NE um 70m ² , in einer weiteren NE um 29m ²
Brandlast	durchschnittlich	ähnlich bis geringer als Büronutzung	400-m ² -Regel übertagbar
Nutzergruppe	ortskundig mobil / beweglich nicht auf fremde Hilfe angewiesen durchschnittliche Belegungsdichte	Grundschule (Alter von 6-10): Schüler sind ortskundig, normal beweglich, nicht auf fremde Hilfe angewiesen, Klassenstärke bis 28 Schüler, offene Gruppenarbeit ist zu ermöglichen	durch regelmäßige Rettungsübungen Defizite kompensierbar kompensierbar durch zwei bauliche Rettungswege je Nutzungseinheit – Selbstrettung (ohne Gerät der Feuerwehr)

ⁱ¹ In Anlehnung an: Praxishandbuch - Brandschutz in Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Pkt. 2.6.4 Seite 97, Sylvia Heilmann
22-10-24 Brandschutzkonzept Schule Neverin.docx

▪ Bebauung des Grundstücks/ Abstandsflächen (§§6, 32 Abs. 2 + 3 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Abstand zu	Gesetzlich erforderlich	Geplante/ vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
03	NO: Sporthalle	Abstandsfläche $\geq 6,0\text{m}$	ca. 28m		x
04	SO: Hortgebäude (eingeschossig)	Abstandsflächen $\geq 3,00\text{m} + 3,00\text{m}$ (zwei eingeschossige Gebäude)	ca. 7,5m		x
05	SO: Kita (zweigeschossig)	Abstandsflächen $\geq 3,00\text{m} + 3,00\text{m}$ (A = $3,00 + 0,4 \times 7,00\text{m}$)	ca. 11m		x
06	NW: Einfamilienhaus	Abstandsflächen $\geq 3,00\text{m} + 3,00\text{m}$ (zwei eingeschossige Gebäude)	ca. 14m		x

Vorgaben und Erläuterung zur Ausführung:

Die Abstandsflächen werden berechnet unter Berücksichtigung der

- der Wandhöhe (von der Geländeoberfläche bis zum gedachten Schnittpunkt Wand zur Dachhaut),
- Mindest-Abstand = $3,00\text{m}$
- einem Drittel der Dachhöhe an der Giebelseite

- Brandabschnitte, Brandwände, Gebäudeabschlusswände (§ 30 LBauO M-V, 2.1 BASchuRL M-V)

Lfd. Nr.	Ausdehnung Brandabschnitt	Gesetzlich erforderlich	Geplante/ vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
07	SW-Flügel	max.60m	vorhanden 69,5m	x	
08	NO-Flügel	max. 60m	vorhanden 66,5m	x	
09	Querrichtung	max. 60m	Vorhanden 39m		x
10	entfällt				

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
11	Gebäudeabschlusswände	nicht erforderlich				x
12	Innere Brandwände	nicht erforderlich				x
13	Wände anstelle Brandwänden	nicht vorhanden/ nicht geplant	Hochfeuer-hemmend	ohne		x
14	Oberer Abschluss	nicht zutreffend				x
15	Äußere Öffnungen	nicht zutreffend				x
16	Innere Öffnungen	nicht zutreffend				x

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gesetzlich gefordert	Geplante/ vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
17	Geschossweiser Versatz	nicht zutreffend			x
18	Innere Ecken	nicht zutreffend			x
19	Doppel- und hinterlüftete Fassaden im Bereich von Brandwänden	nicht zutreffend			x

- Tragende Wände, Stützen (§§ 27, 32 Abs. 6 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
20	Tragende und aussteifende Wände, Stützen	Mauerwerk D=24cm, Betonwände D=20cm, jeweils beidseitig verputzt	feuerhemmend	feuerhemmend		x
21	... in Kellergeschossen	nicht zutreffend				x
22	... im Dachraum, wenn darüber Aufenthaltsräume möglich sind bzw. bei traufseitig aneinander gebauten Gebäuden	nicht zutreffend				x

23	Offene Gänge, die dem Verlauf notwendiger Flure dienen	Nicht vorhanden				x
----	--	-----------------	--	--	--	---

▪ Außenwände (§28 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
24	Nichttragende Außenwände sowie nichttragende Teile tragender Außenwände	Mauerwerk, Betonwände	aus nichtbrennbaren Baustoffen	Nicht brennbar		x
25	Oberflächen von Außenwänden, Außenwandbekleidungen einschl. Dämmstoffen und Unterkonstruktionen	Kerndämmung (Material unbekannt – vermutlich Mineralfaser), Vorsatzschale aus Sichtmauerwerk	aus nichtbrennbaren Baustoffen	Nicht brennbar (Kerndämmung ist zu überprüfen)		x
26	Geschossübergreifende Hohl- und Lufträume	Nicht vorhanden				x

▪ Trennwände (§§ 29, 45 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
27	Trennwände bis unter die Rohdecke	Mauerwerk und Beton D=20-24m, beidseitig verputzt (keine Rohdecke vorhanden) neu: bis an feuerhemmende Unterdecke	Feuerhemmend	Feuerhemmend		x
			Rohdecke feuerhemmend	Unterdecke fh, von unten und oben	x	
28	Trennwände in Dachräumen	Trennwand im SO-Flügel im Dach ist bis unter die Dachhaut zu führen	feuerhemmend	feuerhemmend		x
29	Öffnungen	Neue Brandschutztüren als Alu-Rahmen-Türen, Stahl- und Holztüren	feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	Im EG und 1 x im DG: feuerhemmend, dicht- und selbstschließend, in Gängen mit Feststellanlagen FSA		x

▪ Decken (§§ 31, 29 Abs.4 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
30	Decke über ...	nicht zutreffend, da eingeschossig				x
31	Decke über Kellergeschoss	nicht vorhanden				
32	Decke im Dachraum, wenn darüber Aufenthaltsräume möglich sind bzw. bei Trennwänden, wenn diese nicht bis unter die Dachhaut geführt sind	nicht vorhanden				x
33	Offene Gänge, die dem Verlauf notwendiger Flure dienen	nicht vorhanden				x
34	Öffnungen in Decken	In feuerhemmenden Unterdecken: Revisionsklappen bei Bedarf	feuerhemmend	feuerhemmend		x

▪ Dach (§ 32 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	X..... harte Bedachung weiche Bedachung	Gesetzlich erforderlich in Einklang mit Bebauung des Grundstücks (s. Bebauung des Grundstücks/ Abstandsflächen)	Abweichung erforderlich	
			ja	nein
35	Geplanter/ vorhandener Aufbau der Bedachung Trapezblech auf Holzlattung, mit Unterdachbahn	Harte Bedachung, ausreichend lang widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme		x

Lfd. Nr.	Abstand von ... zu ...	Gesetzlich erforderlich	geplante/ vorhandene Ausführung	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
36	Von Oberlichtern, Lichtkuppeln und Öffnungen zu Brand- wänden und Wänden anstelle von Brandwänden	Keine Oberlichter, keine Brandwände vorhanden			x
37	Von Dachgauben und ähnlichen Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen zu Brandwänden und Wänden anstelle von Brandwänden	Nicht vorhanden			x

- Dächer von Anbauten, die an Außenwände mit Öffnungen oder ohne Feuerwiderstandsfähigkeit anschließen (§ 32 Abs. 7 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
38	Dächer einschließlich der tragenden und aussteifenden Bauteile im 5m- Streifen vor diesen Außenwänden	nicht vorhanden				x
39	Öffnungen im 5m - Streifen	nicht vorhanden				x

- Erster und Zweiter Rettungsweg (§§ 33, 35 Abs.2, 37 Abs.5 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich einschließlich Rettungsweglänge	geplant/ vorhanden einschließlich Rettungsweglänge	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
40	1.Rettungsweg im KG	nicht zutreffend, kein Kellergeschoss vorh.			x
41	2.Rettungsweg im Keller- geschoss bei Aufenthalts- räumen, übereinanderliegen-den Kellergeschossen	nicht zutreffend			x
42	1.Rettungsweg im EG	Ausgang direkt ins Freie, ebenerdig	aus notwendigen Flur ins Freie bzw. aus Nutzungseinheit direkt ins Freie		x
43	2.Rettungsweg im EG	Über notwendigen Flur ins Freie bzw. aus Nutzungseinheiten unmittelbar ins Freie	neue zusätzliche Außentüren aus Nutzungseinheiten ins Freie		x
44	1.Rettungsweg im ...	nicht vorhanden			x
45	2.Rettungsweg im ...	nicht vorhanden			x
46	1.Rettungsweg im ...	nicht vorhanden			x
47	2.Rettungsweg im ...	nicht vorhanden			

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
48	Nachweis der erforderlichen Rettungsgeräte der Feuerwehr	nur bei nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen erforderlich - hier nicht zutreffend	Nicht erforderlich, da ebenerdig und jeweils zwei bauliche Rettungswege vorhanden		x
49	Fenster/ Dachfenster, die als Rettungsweg dienen	nicht vorhanden			x

Ausgang ins Freie:

Der bestehende Ausgang aus der nordöstlichen Nutzungseinheit führt zwar unmittelbar ins Freie, jedoch auf eine öffentliche Straße (als Mischverkehrsfläche ohne separaten Fußweg). Die Evakuierung der Kinder erfolgt damit nicht in einen geschützten Bereich, sondern auf eine öffentliche Fläche, die durch Autoverkehr eine Gefährdung für flüchtende Kinder und Personen darstellt. Insofern soll aus dieser Nutzungseinheit ein weiterer 2. Ausgang in Richtung Schulhof geschaffen werden, über den die schutzbedürftigen Kinder sicher zum Sammelplatz auf dem Schulhof geführt werden. Der Ausgang zur öffentlichen Verkehrsfläche sollte, sobald zwei unabhängige Rettungswege aus der Nutzungseinheit geschaffen sind, geschlossen werden.

▪ Notwendige Treppen (§ 34 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
50	Tragende Teile notwendiger Treppen	nicht erforderlich, da ebenerdig				x
51	Außentreppen	nicht erforderlich, da ebenerdig				x

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	Nein
52	Verbindung der Geschosse in einem Zuge	nicht erforderlich, da ebenerdig			x
53	Verbindung zum Dachraum	nicht erforderlich, da ebenerdig			x
54	Nutzbare Treppenbreite	nicht erforderlich, da ebenerdig			x

▪ Notwendige Treppenräume, Ausgänge (§ 35 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
55	Wände	nicht zutreffend				x
56	Außenwände	nicht zutreffend				x
57	Oberer Abschluss	nicht zutreffend				x
58	Öffnungen zu notwendigen Fluren	nicht zutreffend				x
59	Öffnungen zu KG, nicht ausgebautem DG, Werkstätten, Läden ...	nicht zutreffend				x
60	Öffnungen zu Nutzugseinheiten und sonstigen Räumen	nicht zutreffend				x
61	Be- und Verkleidungen, Unterdecken, Dämmstoffe, Einbauten	nicht zutreffend				x
62	Bodenbeläge	Nicht zutreffend				x

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
63	Treppenraum: - mit Fenster - ohne Fenster	Nicht zutreffend			x
64	Rauchableitung - je Geschoss - an oberster Stelle	Nicht zutreffend			x
65	Ausgang ins Freie	Nicht zutreffend			x

- Notwendige Flure, offene Gänge (§ 36 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
	Innerhalb des Gebäudes:					
66	Wände im Erdgeschoss bis an die Rohdecke x bis an die Unterdecke	Mauerwerk, Beton 20-24cm dick, beidseitig verputzt	feuerhemmend	Feuerhemmend Oberlichtfenster sind im Bereich notwendiger Flure zu schließen (fh)		x

67	Wände im Kellergeschoss bis an die Rohdecke bis an die Unterdecke	Nicht zutreffend				x
68	Unterdecken i.V. mit LAR (s. Anlagentechnischen Brandschutz)	dort wo Trennwände nach § 29 LBauO M-V <u>nicht</u> bis unter die Dachhaut gehen, werden feuerhemmende Unterdecke aus Gipsbauplatten ergänzt	Feuerhemmend, von oben und von unten	Feuerhemmend, von oben und von unten	x	
69	Öffnungen	Revisionsklappen in feuerhemmenden Unterdecken - bei Bedarf	feuerhemmend	feuerhemmend		x
Offene Gänge mit nur einer Fluchtrichtung (z.B. Laubengänge):						
Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse , Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
70	Wände und Brüstungen	Nicht vorhanden				x
71	Öffnungen	Nicht vorhanden				
72	Rauchabschnitte	Nicht vorhanden				x
73	Stichflure zu Sicherheitstreppehäusern	Nicht vorhanden				x
74	Nutzbare Flurbreite	Nach BASchulRL M-V	>180 Personen B >= 2,00m	vorhanden B= 2,65m		x
75	Stufen	In Fluren nicht vorhanden		Neigung im Flur ca. 2% (Rampe)		x

- Aufzüge (§ 39 LBauO M-V)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
76	Fahrschachtwände	Nicht vorhanden				x
77	Fahrschachttüren bei Aufzügen außerhalb notwendiger Treppenträume	Nicht vorhanden				x

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
78	Rauchableitung	Nicht erforderlich			x

- Räume mit Explosions- und erhöhter Brandgefahr einschließlich Feuerungsanlagen und Abfallräume (§§ 29 Abs.2, 31 Abs.2, 36 Abs.4, 42, 45 LBauO M-V, FeuVO)

Lfd. Nr.	Bauteile	Verwendete Baustoffe/ Bauteile Konstruktive Ausführung	Feuerwiderstandsklasse Baustoffklasse		Abweichung erforderlich	
			Gesetzlich gefordert	Geplant/ vorhanden	ja	nein
79	Wände und Decken	Heizraum (Gasheizung): vorhandene Deckenbekleidung aus Gipsbauplatten	feuerbeständig	Unterdecke: feuerbeständig (Überprüfung der bestehenden Deckenbekleidung!)		x
		Wände Mauerwerk und Beton 20-24cm, beidseitig verputzt		Wände : feuerbeständig		x
80	Öffnungen	Ohne Öffnungen				x

b) Anlagentechnischer Brandschutz

▪ Leitungs- und Lüftungsanlagen

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
81	Leitungsanlagen, Installationsschächte, Installationskanäle	LAR M-V	Installationen nach LAR M-V		x
82	Lüftungsanlagen	LüAR M-V	Keine Lüftungsanlage vorhanden. bei Nachrüstung LüAR M-V zu beachten		x

▪ Elektrische Anlagen

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
83	Blitz- und Überspannungsschutzanlagen	Für Schulbau nach BASchulRL M-V) erforderlich	Blitzschutzanlage vorhanden, Funktionsfähigkeit ist zu überprüfen		x
84	Sicherheits- und Notbeleuchtung	Für eingeschossige Schulen nicht erforderlich	Nicht geplant		x
85	Sicherheitsstromversorgung	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich		x

▪ Rettungswege

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
86	Kennzeichnen der Rettungswege x.. vorgesehen ... nicht vorgesehen	Sicherheitszeichen an den Ausgängen ins Freie	hinterleuchtete Rettungswegzeichen sind an allen bestehenden und neuen Ausgängen vorzusehen		x

▪ Brandmeldeanlage, Alarmierungseinrichtung

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
87	Rauchwarnmelder ... vorgesehen x nicht vorgesehen	Nicht erforderlich	nur in Zusammenhang mit automatischer Hausalarmanlage		x
88	Brandmeldeanlage ... vorgesehen x nicht vorgesehen	Nicht erforderlich	Nicht geplant		x
89	Alarmierungseinrichtungen x vorgesehen ... nicht vorgesehen	Hausalarmanlage nach BASchulRL M-V	Automatische Hausalarmanlage ist vorzusehen (ohne Aufschaltung zur Leitstelle), Telefon an der Alarmierungsstelle		x

Aufgrund der unübersichtlichen Struktur des Gebäudes mit zwei langen parallelen Flügeln ist eine rein manuelle Alarmierung (über Hupen, Sirenen, Megaphon oder dergleichen) zur frühzeitigen Alarmierung aller Personen im Gebäude nicht zielführend. Das Schutzziel Personenrettung wäre stark beeinträchtigt oder gefährdet. Insofern ist eine technische, fest zu installierende Alarmierungseinrichtung vorzusehen und durch eine Fachplaner zu planen.

▪ Feuerlöschanlage, Brandbekämpfung

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
90	Feuerlöschanlage ... vorgesehen ... nicht vorgesehen	Nicht erforderlich			x
91	Anlagen und Geräte zur Brandbekämpfung ...x vorgesehen ... nicht vorgesehen	Handfeuerlöscher	Anzahl nach ASR A2.2, Elektro-Technikräume mit CO2-Löschern		x

▪ Rauch- und Wärmeableitung

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
92	Rauch – und Wärmeableitung	Nicht erforderlich			x

- Heizungsanlagen, Lagerung Abfallstoffe

Lfd. Nr.	Gegenstand	gesetzlich erforderlich/ Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
93	Feuerstätten und Heizungsanlagen	Vorhandener Heizraum mit zwei Erdgas-Kesseln, Anlage mit 120kW, Feuerstätte mit Flammüberwachung und mit ausreichender Lüftungsöffnung in Außenwand gemäß FeuVO M-V bzw. als raumluftunabhängige Anlage	Keine Änderung geplant, letzte Kesselinspektion am 20.10.2021		x
94	Aufbewahrung fester Abfallstoffe	außerhalb des Gebäudes, innen nur zeitweise in separaten Räumen mit feuerhemmenden Wände und Decken	Lagerung der Abfälle im Freien		x

c) Organisatorischer Brandschutz

▪ Brandschutzpläne

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
95	Brandschutzordnung	Gemäß BASchulRL M-V , ArbStättVO, DIN 14096 – Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen	Durch den Betreiber ist eine Brandschutzordnung gemäß DIN 14096 zu erstellen, in der zusammenfassend das Verhalten im Brandfall innerhalb des Gebäudes sowie Maßnahmen zur Brandverhütung dargestellt sind. Die Brandschutzordnung besteht aus <u>Teil A:</u> Aushang für alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten (Personal, Besucher, Gäste) Er enthält als objektspezifischer Aushang Verhaltensregeln zur Brand-verhütung und für richtiges Verhalten im Brandfall. <u>Teil B</u> – (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) und <u>Teil C</u> (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben) regelt insbesondere die Aufgaben des Personals zur Brandverhütung und im Brandfall. Die Brandschutzordnung ist in Abstimmung mit der zuständigen Brand-schutzdienststelle zu erarbeiten und ihre Aktualität zu gewährleisten (mind. 1x jährlich durch fachkundige Person prüfen und anpassen).		x

Vorgaben und Erläuterung zur Ausführung:

Mitarbeiter und häufig anwesende Personen (Ehrenamtler, Praktikanten) sind zu Beginn des Arbeitsverhältnisses/ Tätigkeit und mindestens einmal jährlich zu belehren über:

- Bedienung der Alarmierungseinrichtungen und Handfeuerlöscher
- Brandschutzordnung und das Verhalten bei einem Brand
- Freihaltung der Rettungswege
- Verhalten bei einer Gebäudeevakuierung

Räumungsübungen mit Personal und Kindern sollen regelmäßig mindestens zweimal im Jahr durchgeführt werden.

▪ Flucht- und Rettungspläne

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
96	Flucht- und Rettungspläne	Nach DIN ISO 23601, Arbeitsstättenverordnung/ ASR A2.3- Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan	Die Flucht- und Rettungswegpläne sind in den Nutzungseinheiten (an gut sichtbaren Stellen) und im notwendigen Flur (Grundriss u.a. mit Flucht- und Rettungswegen, Lage der Notausgänge, Lage von Notfallausrüstung, Brandbekämpfungseinrichtungen, Sammelstellen, Standort des Betrachters).		x

▪ Feuerwehrpläne

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
97	Feuerwehrpläne	ArbStättVO, DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen	In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind in Verantwortung des Betreibers Feuerwehrpläne zu erstellen und wie folgt zu hinterlegen: - 2 x an Brandschutzdienststelle/ Berufsfeuerwehr der Stadt - 1x hinterlegen im Infokasten im Objekt Die Aktualität der Feuerwehrpläne ist zu gewährleisten (mind. 1x jährlich durch fachkundige Person prüfen und anpassen).		x

■ Prüfung technischer Anlagen

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
98	Prüfung technischer Anlagen	Unfallverhütungs-vorschriften Muster-Verordnung über Prüfungen von technischen Anlagen nach Bauordnungsrecht – MPrüfVO – (Muster-Prüfverordnung) - Stand März 2011 -	Nach den Angaben der jeweiligen Hersteller (Übergabedokumentation) bzw. den Vorgaben der technischen Regelwerke sind die nachfolgenden technische Anlagen vor der ersten Inbetriebnahme, in den vorgegebenen Fristen (≤ 3 Jahre) und nach wesentlichen Veränderungen auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu prüfen: - selbsttätige Schließ- und Feststellanlagen von Brandschutzabschlüssen (alle 3 Jahre) - elektrische Verriegelung von Türen in Rettungswegen (jährlich) - Rauchabzugsanlage (alle 3 Jahre) - Hausalarmanlage mit Brandmeldezentrale (alle 3 Jahre) - Handfeuerlöscher (alle 2 Jahre) - Lüftungsanlagen (alle 3 Jahre) - elektrische Anlagen (alle 3 Jahre) - Blitzschutzanlage (jährlich)		x

5. Abwehrender Brandschutz

- Zuständige Feuerwehr

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
99	Zuständige Feuerwehr	§ 14 LBauO MV	Das Bauvorhaben fällt in den Aufgabenbereich des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, zuständige Leitstelle Wulkenzin, Freiwillige Feuerwehr Neverin		x

▪ Zugänge, Zufahrten, Aufstellflächen

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
100	Zugänge und Zufahrten Aufstell- und Bewegungsflächen	§ 5 LBauO M-V Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr - Fassung August 2006 -	Zugänge und Zufahrten sind gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auszubilden. Das Gebäude ist über die Dorfstraße erschlossen und vom öffentlichem Straßenraum erreichbar. Im Brandfall ist die Aufstellung des Löschzuges im Straßenraum bzw. auf dem Parkplatz vorgesehen. Die Bewegungsflächen liegen im Straßenraum bzw. auf dem Parkplatz. Im Umfeld des Gebäudes befinden sich zwei relevante Wasserentnahmestellen (siehe Anlage). Im Brandfall erfolgt der Löschangriff über die Hauseingänge auf dem Schulhof bzw. am NO-Giebel. Um für den Brandfall die Übersicht über zu evakuierende Personen zu erhalten, sowie Rettungs- und Löscharbeiten nicht zu behindern, ist ein Sammelplatz auf dem Schulhof ausgewiesen, der in die Brandschutzordnung, sowie die Flucht- und Rettungswegepläne aufzunehmen ist.		x

▪ Löschwasserversorgung

Lfd. Nr.	Gegenstand	Beurteilungsgrundlage	geplant/ vorhanden	Abweichung erforderlich	
				ja	nein
101	Löschwasserversorgung	Arbeitsblatt W 405 – DVGW Bereitstellung von Löschwasser	- Gebietsausweisung: Dorfgebiet (MD) - 1 Vollgeschoss - Gefahr der Brandausbreitung: mittel (Brandabschnitt > 40m) - Bedarf: 96m³/ h - Bereitstellung: zwei bestehende Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300m (siehe Anlage LWES in Neverin-2020-11- 27) - zusätzlich ein Hydrant in der Dorfstraße zur Befüllung von Löschfahrzeugen (10m³/h), der keine Bereitstellung für Brandfälle nach DVGW- Arbeitsblatt W405 darstellt (neu.sw -Anlage vom 18.10.2022)		x

6. Schlussbetrachtung

▪ Bewertung

Der vorliegende Brandschutznachweis bewertet das bestehende Gebäude mit der vorhandenen Nutzung als Grundschule unter dem Gesichtspunkt der grundlegenden Schutzziele des Brandschutzes gemäß §14 LBauO M-V – Brandverhinderung, Brandabschottung, Retten und Löschen

Grundschule „zum Wasserturm“
Dorfstraße 30
17039 Neverin

Die sich aus dem brandschutztechnischen Nachweis ergebenden abweichenden Tatbestände werden entsprechend ihrer bauordnungsrechtlichen Zuordnungen dargestellt und Kompensationsmaßnahmen festgelegt für:

- Abweichungen von Technischen Bestimmungen nach § 3 Abs. 3 LBauO M-V,
- Erleichterungen nach § 51 LBauO M-V und
- Abweichungen nach § 67 LBauO M-V.

Im vorliegenden Brandschutznachweis sind abweichende Tatbestände vorhanden:

nach LBauO M-V		vorhanden	Nicht vorhanden
§ 3 Abs. 3	Abweichungen von Technischen Baubestimmungen		x
§ 51	Erleichterungen	3 x	

Erleichterungen von den Anforderungen der Bauordnung für Sonderbaubauten im Sinne des § 51, für die eine Sonderbauverordnung nicht besteht, müssen nicht gesondert beantragt werden. (siehe Handlungsempfehlungen zum Vollzug der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern 2006, HE LBauO M-V - Stand: Februar 2013).

Lfd. Nr.	Seite	Erleichterungen	Argumentation
02	6	Nutzungseinheiten <400m ² und <=470m ² ohne notwendigen Flur	siehe Gefährdungsbeurteilung Seite 6 und 7
07, 08	9	Ausdehnung Brandabschnitt >60m	Gemäß 2.1 BASchuRL M-V Die 60m werden in einem Flügel um 9,5m und im anderen Flügel um 6,5m überschritten. Diese Überschreitung liegt in der bestehenden Gebäudegeometrie begründet und wird als geringfügig betrachtet.
27, 68	12, 21	Trennwände bis an neue feuerhemmende Unterdecken, anstatt bis unter die Dachhaut	Im SW-Flügel reicht eine bestehende Trennwand, an der Baufuge zwischen zwei älteren Bauabschnitten, bis in das Dachgeschoss. Der Anschluss an die Dachhaut ist feuerhemmend auszuführen. Alle anderen neu definierten Trennwände können ohne Erneuerung der Dachkonstruktion nicht bis an die Dachhaut geführt werden, da die durch die bestehende Holz-Binderkonstruktion zahlreiche Durchdringungen neuer Trennwände erforderlich würden. Daher sind in den kleineren Nutzungseinheiten (Technikräume) und in dem Gang als notwendiger Flur feuerhemmende Unterdecken (von oben und unten feuerhemmend) vorzusehen, an die Trennwände anschließen.

■ **Schlussbemerkung**

Dieses Brandschutzkonzept gilt nur nach Prüfung eines Prüfsachverständigen für Brandschutz und in Zusammenhang mit einer erteilten Baugenehmigung.

Das Konzept verliert seine Gültigkeit bei Nutzungsänderung und erheblichen baulichen Änderungen.

Versicherungsrechtliche Belange bleiben im Konzept unberührt.

Neubrandenburg, 25.10.2022

.....

Dipl.-Ing. Ullrich Schmidt
Architekt, Brandschutzplaner

ANLAGEN

- Visualisierung/ Brandschutzpläne

22-10-25 Lageplan zum Brandschutzkonzept

22-10-25 Grundriss Erdgeschoss zum Brandschutzkonzept

- Anlagen

20-11-27 Plan Löschwasserentnahmestellen vom 27.11.2020, Amt Neverin

22-10-18 Schreiben neu.sw vom 18.10.2022 zu Hydranten

22-10-17 Hydrantenplan neu.sw vom 17.10.2022



Legende:

-  befahrbare Fläche / Aufstellfläche Feuerwehr
-  Sammelstelle
-  harte Bedachung
-  Feuerwehrzugang
-  Gebäudeeingang
-  Alternativeingang

PROJEKT PROJEKTNUMMER: 22007

Grundschule Neverin
Dorfstraße 30
17039 Neverin

BAUHERR Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

ARCHITEKT millatz.schmidt architekten gmbh
Woldegker Str. 4 - 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 581 210 Fax: 0395 581 2126

PHASE **Brandschutzkonzept**

DATUM/ VERFASSER 25.10.2022 US / /MD

PLANGRÖSSE A3

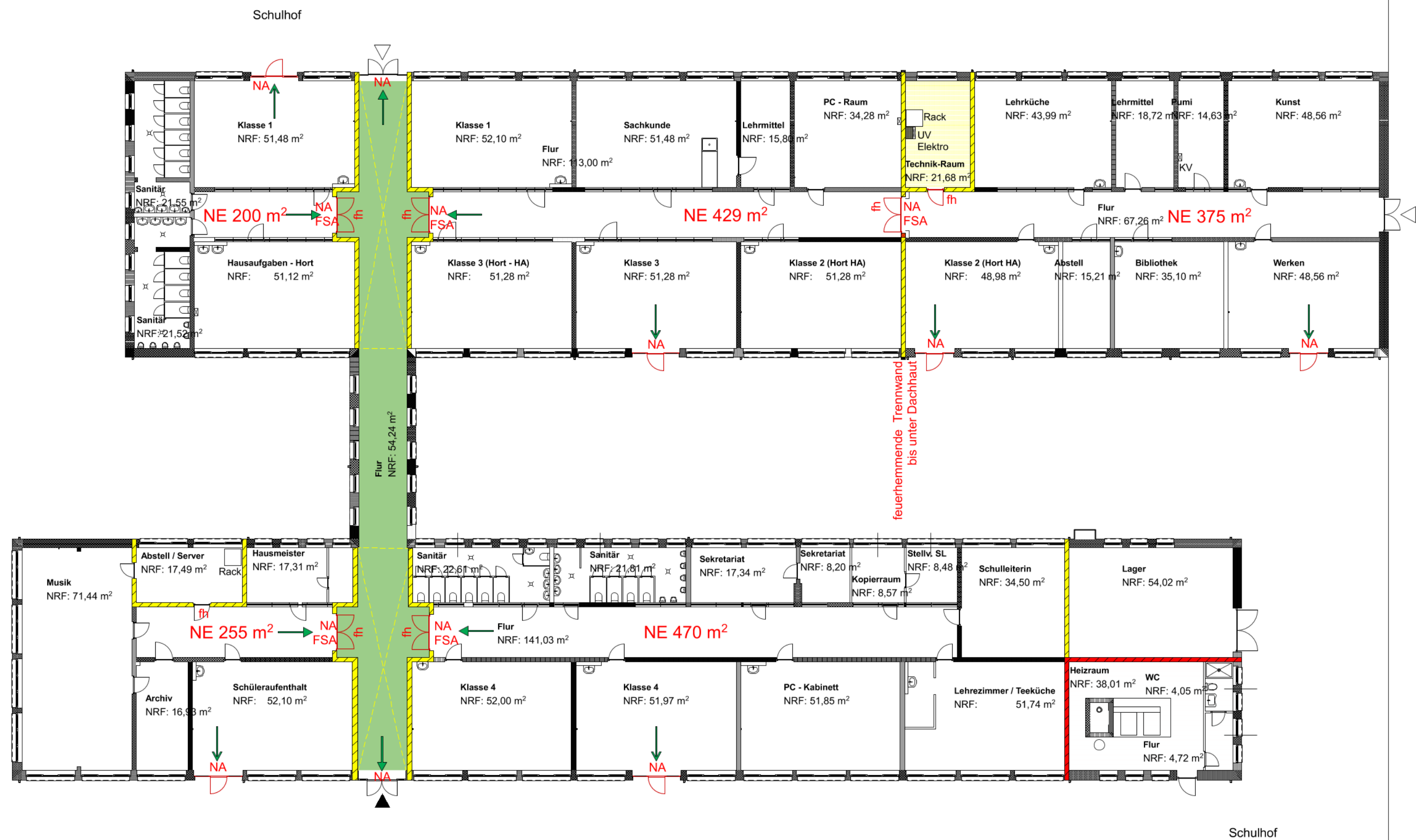
MASSSTAB 1:500

GEPRÜFT

FREIGABE

PLANINHALT PLANNUMMER

Lageplan 05



Legende Brandschutz:

Die Pläne gelten nur im Zusammenhang mit dem Textteil des Brandschutzkonzeptes. Dargestellt sind nur die raumabschließenden Eigenschaften von Wänden und Decken.

- notwendiger Flur
- Trennwand, feuerhemmend F 30 / EI30
- Trennwand, feuerbeständig F 90 / EI90
- fh feuerhemmende Tür, dicht- u. selbstschließend
- FSA Feststellanlage für Brandschutztüren
- NA Notausgangsverschluss
- 1. Rettungsweg
- 2. Rettungsweg
- Gebäudeeingang
- Nebeneingang
- Unterdecke, feuerhemmend F 30 / EI30 von oben und unten
- Unterdecke in notwendigem Flur feuerhemmend F 30 / EI30 von oben und unten
- Unterdecke, feuerbeständig F 90 / EI90 von oben und unten

PROJEKT
Grundschule Neverin
Dorfstraße 30
17039 Neverin

PROJEKTNUMMER: 22007

BAUHERR
Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

ARCHITEKT
milatz.schmidt architekten gmbh
Woldegker Str. 4 - 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 581 210 Fax: 0395 581 2126

PHASE
Brandschutzkonzept

DATUM/ VERFASSER
25.10.2022 SM / US / WR

PLANGRÖSSE
550 x 297 mm

MASSSTAB
1:200

GEPRÜFT

FREIGABE

PLANINHALT
Grundriss Erdgeschoss

PLANNUMMER
04

Löschwasserentnahmestellen in Neverin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/MV 2013
Geodaten: © Landkreis Meckl. Seenplatte
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fälschung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Legende:

-  - Löschwasserentnahmestelle an offenem Gewässer (schon existent)
-  - Löschwasserbehälter nach DIN 14230

Neubrandenburger
Stadtwerke GmbH

Geschäftsführung

Vorsitzender

Ingo Meyer

Reinhold Hüls

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Dr. Diana Kuhk

John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0

Fax 0395 3500-118

www.neu-sw.de

info@neu-sw.de

Sparkasse

Neubrandenburg-Demmin

IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17

BIC NOLADE21NBS

Amtsgericht

Neubrandenburg

HRB-1194

USt-IdNr.

DE137270540

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH · Postfach 110261 · 17042 Neubrandenburg

milatz.schmidt architekten gmbh

Woldegker Straße 4

17033 Neubrandenburg

EINGEGANGEN AM 24. OKT. 2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Durchwahl

0395 3500-549

Ansprechpartner

Tino Landt

SG Trinkwasserversorgung

Datum

18. Oktober 2022

Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem für die Liegenschaft: Gemarkung Neverin, Flur 1, Flurstück 56/4 (Dorfstraße 30 in Neverin)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 12.10.2022 teilen wir Ihnen betreffend der Löschwasserversorgung für die o. g. Liegenschaften aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem Folgendes mit:

- Über das Trinkwasserversorgungssystem neu.sw erfolgt in Neverin keine Bereitstellung von Löschwasser für Brandfälle nach DVGW-Arbeitsblatt W 405.
- Entsprechend der 4. Nebenabrede zum Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung vom 19.04.1993 unterhält bzw. betreibt neu.sw einen Hydranten zur Befüllung von Löschfahrzeugen (Lageplan - rot markiert). Über diesen Hydranten kann eine Wassermenge von 10 m³/h zur Befüllung von Löschwasser entnommen werden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Tino Landt unter der Telefonnummer 0395 3500-549 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH


Tino Landt


Jürgen Thielke

Anlage

Hydrantenplan



Auf Recyclingpapier aus
100% Altpapier gedruckt.



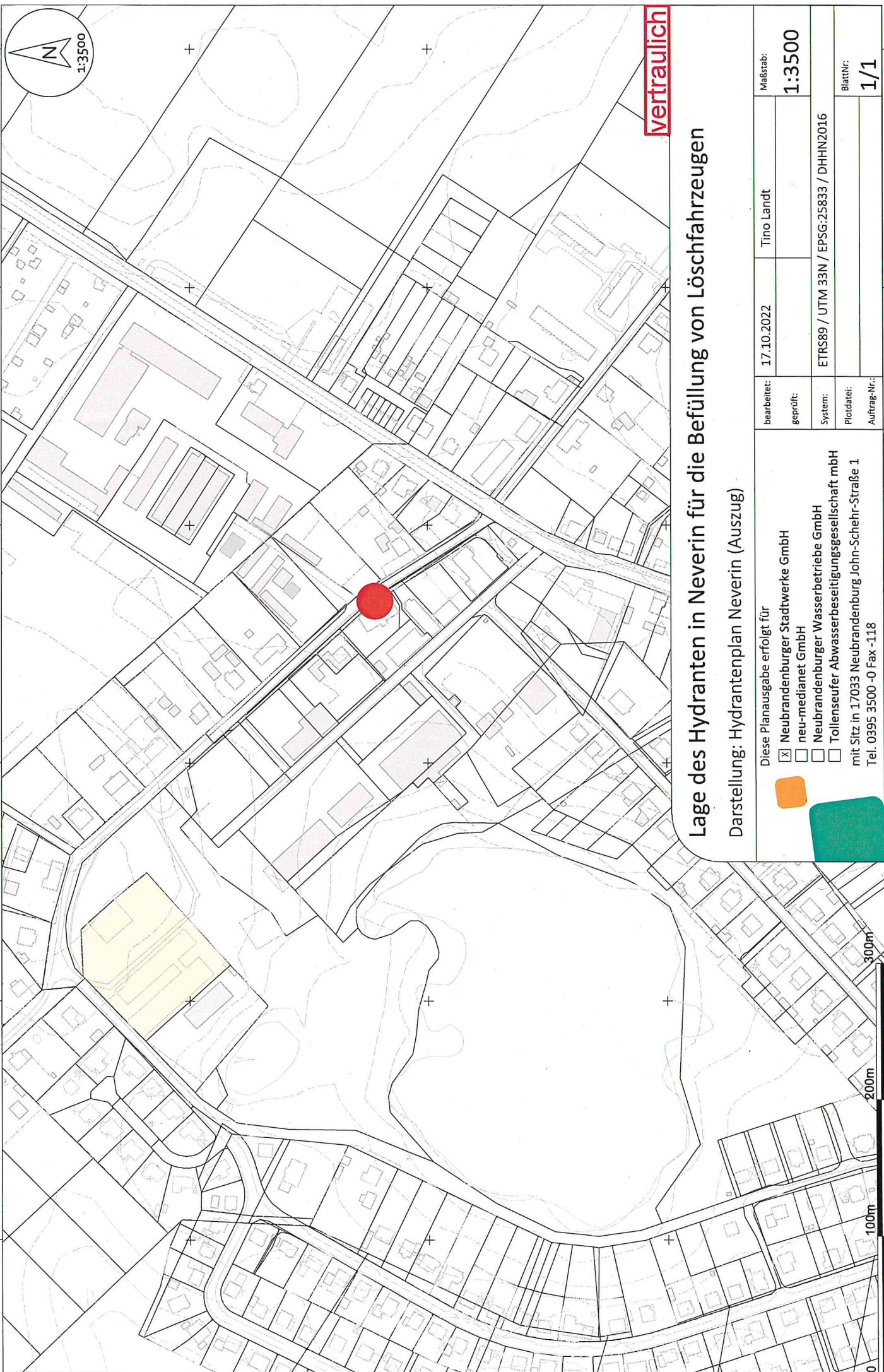
TOP - AUSBILDUNGSBETRIEB | 2020
IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Seite 80 von 84



Zertifiziert als
familienfreundliches
Unternehmen
AUDIT
Erwerbs- und Privatleben





Lage des Hydranten in Neverin für die Befüllung von Löschfahrzeugen

Darstellung: Hydrantenplan Neverin (Auszug)

Diese Planausgabe erfolgt für

- ☒ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
 - ☐ neu-mediant GmbH
 - ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
 - ☐ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH
- mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500-0 Fax -118

bearbeitet: 17.10.2022
geprüft:
System: ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016
Plotdatei:
Auftrag-Nr.:

Maßstab:

1:3500

BlattNr.: 1/1



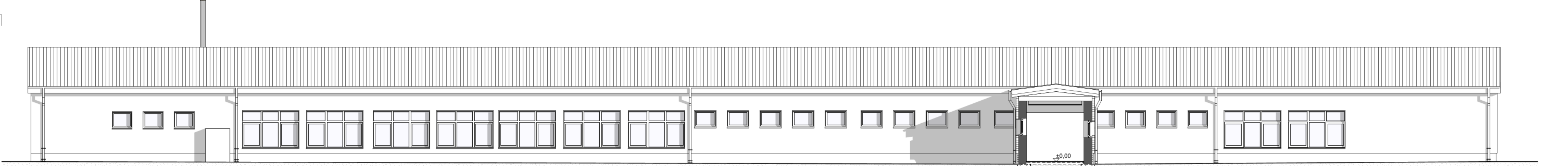
Ansicht Süd - West



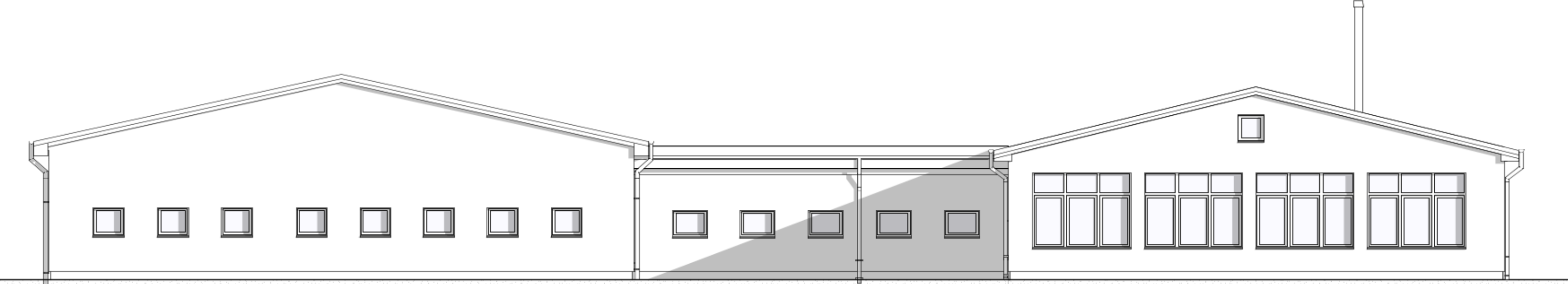
Ansicht Nord - Ost



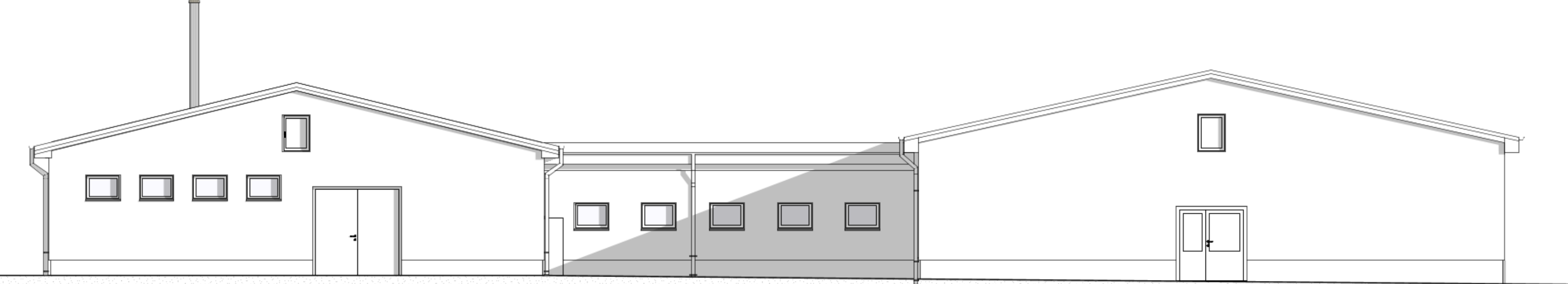
Ansicht Nord - Ost Innenhof



Ansicht Süd - West Innenhof



Ansicht Nord - West



Ansicht Süd - Ost

Grundriss:
Höhenmaß
OKFF zu ±0,00
IT - Kanal
UD Unterdecke
RFR Regenfallrohr

Schnitt:
OKFF zu ±0,00

PROJEKT PROJEKTNUMMER: 22007

Grundschule Neverin
Dorfstraße 30
17039 Neverin

BAUHERR
Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

ARCHITEKT
milatz.schmidt architekten gmbh
Woldegker Str. 4 - 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 581 210 Fax: 0395 581 2126

PHASE
GRUNDLAGENERMITTLUNG

DATUM/ VERFASSER 19.09.2022 SM / US / WR

PLANGRÖSSE 750 x 594 mm

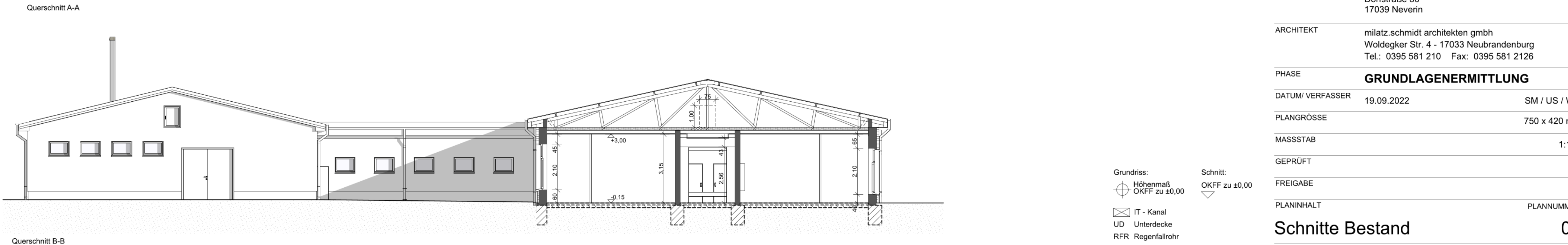
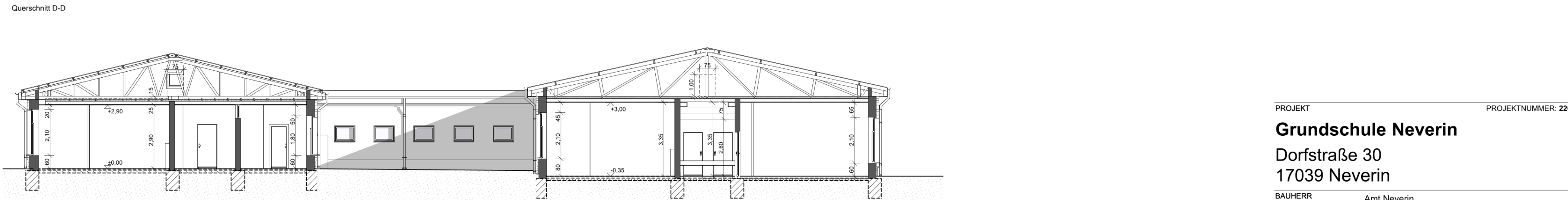
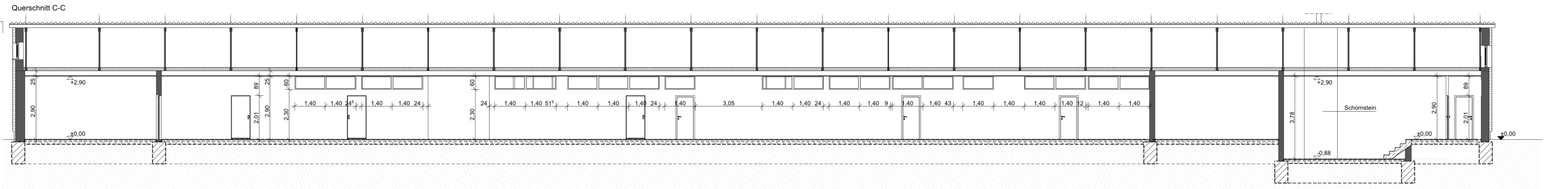
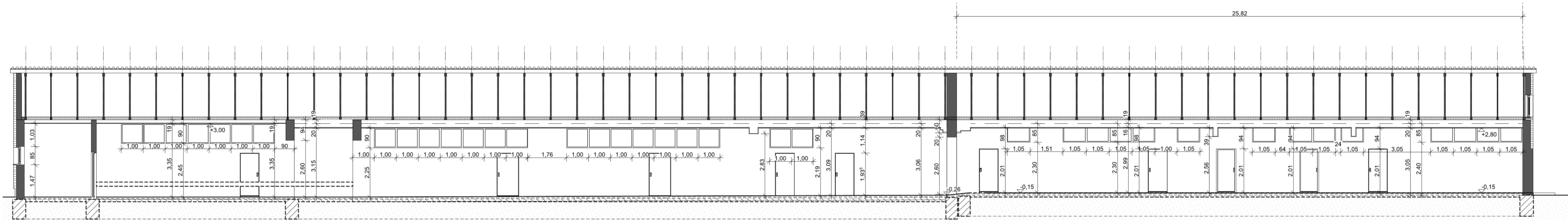
MASSSTAB 1:100

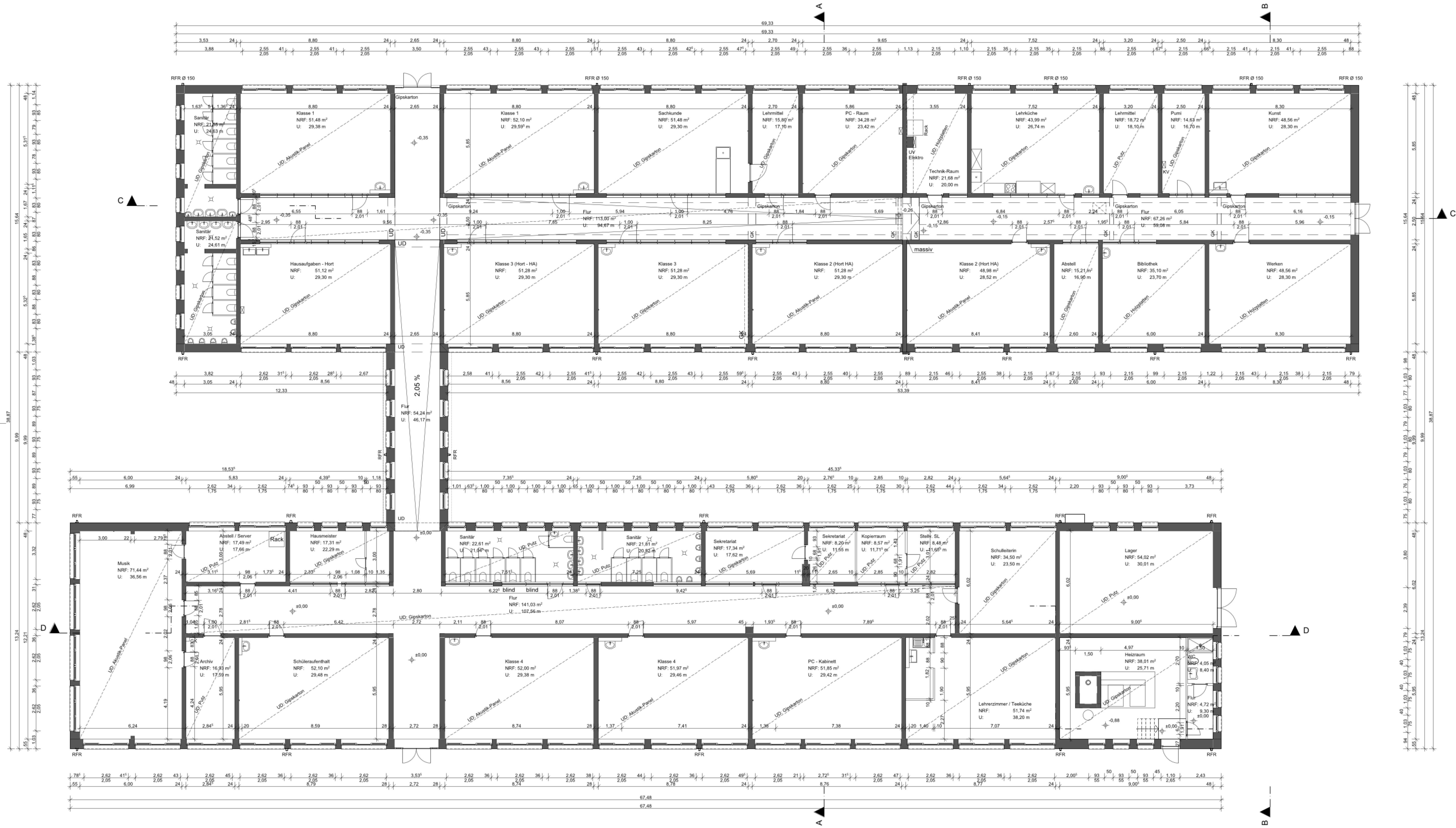
GEPRÜFT

FREIGABE

PLANINHALT PLANNUMMER

Ansichten Bestand **03**





Grundriss:
Höhenmaß
OKFF zu ±0,00

Schnitt:
OKFF zu ±0,00

IT - Kanal
UD Unterdecke
RFR Regenfallrohr



PROJEKT	PROJEKTNUMMER: 22007	
Grundschule Neverin		
Dorfstraße 30		
17039 Neverin		
BAUHERR	Amt Neverin Dorfstraße 36 17039 Neverin	
ARCHITEKT	milatz.schmidt architekten gmbh Woldegker Str. 4 - 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 581 210 Fax: 0395 581 2126	
PHASE	GRUNDLAGENERMITTLUNG	
DATUM/ VERFASSER	19.09.2022	SM / US / WR
PLANGRÖSSE	1050 x 594 mm	
MASSSTAB	1:100	
GEPRÜFT		
FREIGABE		
PLANINHALT	PLANNUMMER	

Grundriss Erdgeschoss Bestand 01